

Vereinbarung zwischen VEUK e.V. und KonNet e.V.

Präambel

Die vorliegende Vereinbarung ist durch die Vorstände von VEUK und KonNet beschlossen worden und bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Alumni-Vereinen. Ziel der Kooperation ist, KonNet als „Abteilung“ im Sinne des § 10 der VEUK-Satzung zu etablieren, welche sich dann um alle bisherigen Mitglieder von KonNet und von VEUK aus dem Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft der Universität Konstanz resp. aller Studenten und Absolventen aus diesem Bereich kümmert. Bei den Überlegungen steht im Vordergrund, dass KonNet als eingetragener Verein erhalten bleibt und insbesondere die bisherige rechtliche Selbstständigkeit von KonNet gewahrt wird.

§ 1 Zuständigkeit

KonNet ist für seine bisherigen Mitglieder weiterhin als Ansprechpartner zuständig und betreut nach der Zusammenführung auch alle VEUK-Mitglieder, die Politik- und Verwaltungswissenschaft studieren, Absolventen aus diesem Bereich oder Personen, die dem Fachbereich verbunden sind. KonNet ist für alle vorstehend definierten Mitglieder die zentrale Anlaufstelle.

Die Zuständigkeit für die Mitgliederbeitragsverwaltung und die Vereinsfinanzen verbleibt bei den jeweiligen Vereinen.

KonNet gibt in eigener Zuständigkeit die Zeitschrift „KonText“ heraus.

Übergreifende oder gemeinsame Aufgaben und Service-Dienstleistungen für den KonNet fallen in die Zuständigkeit des VEUK.

§ 2 Mitgliedschaft

Bisherige KonNet-Mitglieder erhalten zusätzlich die VEUK-Mitgliedschaft; sie besitzen damit zwei Mitgliedschaften und auch deren Rechte aus beiden Vereinen.

Bisherige VEUK-Mitglieder der Politik- und Verwaltungswissenschaft sind im Sinne einer VEUK-Abteilung gleichzeitig Mitglied des KonNet.

Neumitglieder aus dem Bereich Politik- und Verwaltungswissenschaft profitieren von der fachbereichsspezifischen Betreuung durch KonNet und sind gleichzeitig VEUK- und KonNet-Mitglieder.

Alle vorgenannten Mitglieder sind in beiden Vereinen stimmberechtigt.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Es gibt 4 Gruppen von (fachbereichsspezifischen) Mitgliedern in den Vereinen:

1. Mitglieder von KonNet
2. Mitglieder von VEUK
3. Mitglieder von KonNet und VEUK (Doppelmitglieder)
4. Neumitglieder ab dem 01.01.2006

ad 1: Die bisherigen Mitglieder von KonNet zahlen weiterhin an KonNet den Mitgliedsbeitrag.

ad 2: Die bisherigen Mitglieder von VEUK zahlen weiterhin die Mitgliedsbeiträge an VEUK.

ad 3: Personen, die in beiden Vereinen Mitglieder sind (Doppelmitglieder), zahlen nur noch den VEUK-Mitgliedsbeitrag an den VEUK.

ad 4: Neumitglieder zahlen den VEUK-Mitgliedsbeitrag an den VEUK.

Die Mitgliedsbeiträge, die an KonNet gezahlt werden, verwaltet der KonNet-Vorstand in eigener Zuständigkeit. Hieraus wird im bisherigen Umfang die Herstellung des „KonText“ finanziert sowie die Treffen der Politik- und Verwaltungswissenschaftler unterstützt.

Kosten, die durch die Zusammenführung eingespart werden, stellt KonNet dem VEUK für satzungsgemäße Aufgaben zur Verfügung.

Die Mitgliedsbeiträge, die VEUK einnimmt, werden wie bisher satzungsgemäß verwandt.

Für die zusätzlichen Kosten von KonNet für Mehrausgaben der zusätzlich zu betreuenden Mitglieder, die vor der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung noch nicht KonNet-Mitglieder oder die bisher Doppel-Mitglieder waren, und für die Neu-Mitglieder kommt VEUK auf.

§ 4 Außendarstellung

VEUK vertritt KonNet bei allen übergeordneten Veranstaltungen, sofern kein KonNet-Vertreter teilnimmt. Entsprechend fungiert KonNet, insbesondere bei fachbereichsspezifischen Veranstaltungen gegebenenfalls als VEUK-Vertreter.

KonNet wird in der Regel an allen Veranstaltungen des VEUK mit auftreten. Die Signets werden beibehalten und gemeinsam verwandt.

Ein Beauftragter des KonNet-Vorstands kann an den Sitzungen des VEUK-Vorstands teilnehmen und erhält zu diesen eine Einladung. Dieser Beauftragte stellt die Kommunikation und Verbindung zwischen den beiden Vorständen sicher.

§ 5 Verwaltung

Details der weiteren Zusammenarbeit und künftige Festlegungen, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben – insbesondere hinsichtlich der softwaregestützten Mitgliederverwaltung und des Finanzwesens (Beiträge, Kostenerstattungen, Verwaltung) – werden zwischen den Vorständen der beiden Vereine schriftlich fixiert und, falls notwendig, von den zuständigen Vereinsgremien beschlossen.

Ort:

Datum:

KonNet e.V.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Christoph Schiedel

Katja Schwanke

Ort:

Datum:

VEUK e.V.

Vorstandsvorsitzender

Geschäftsführer

Prof. Dr. Horst Sund

Hanns Fahlbusch

Anlage 1: Mitgliedszahlen und Mitgliedsbeiträge

Mitgliedszahlen Stand (Stand und Datum der Vereinbarung)

	Vollmitglieder	Studierende / Arbeitslose / Beitragsfrei
KonNet	310	70
VEUK (*)	135	5
Doppelmitglieder	30	2

Mitgliederbeiträge

	Vollmitglieder	Studierende
KonNet	€ 31 (**)	€ 15
VEUK	€ 45	€ 0
Doppelmitglieder	€ 76	€ 15

* VEUK-Mitglieder aus dem FB Politik- und Verwaltungswissenschaft, resp. Absolventen mit entsprechendem Abschluss.

** KonNet-Mitglieder, die eine Auslandsadresse haben, zahlen wegen erhöhter Portokosten € 36 als Mitgliedsbeitrag

Anlage 2: Festlegungen zur Zusammenarbeit gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung

Nachfolgend werden Details der künftigen Kooperation festgehalten. Diese Festlegungen dienen künftig als Arbeitsgrundlage für das „Tagesgeschäft“ und können aufgrund neuer Gegebenheiten im Einvernehmen ergänzt werden. Die nachstehenden Punkte 1. bis 9. sind daher als erste Handlungsschritte zu Beginn der Kooperation bzw. als künftige Handlungsregelungen anzusehen. Durch Nachträge können diese Festlegungen ergänzt und erweitert werden.

1. Satzungsänderungen

Beide Vereine beabsichtigen – sofern als notwendig erachtet – die aufgrund der Kooperationsvereinbarung wünschenswerten oder notwendigen Satzungsänderungen durchzuführen (vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Mitgliederversammlung).

2. Mitgliederverwaltung mittels Datenbank

Für eine erfolgreiche Alumni-Arbeit ist eine umfassende und aktuelle Mitglieder-Datenbank zwingend erforderlich. KonNet erfasst daher umfangreiche Informationen von seinen Mitgliedern. Die Datenbestände der bisherigen VEUK-Mitglieder sind auf dieses Niveau zu bringen. Neu-Mitglieder werden entsprechend der KonNet-Struktur erfasst. Für den gesamten Mitgliederbestand wird weiterhin einmal jährlich ein ausführliches Mitgliederverzeichnis an die Mitglieder verschickt.

Zur Vereinfachung der Mitgliederverwaltung soll daher eine einheitliche bzw. kompatible Software-Lösung geschaffen werden. Informationen über Beitritte, Austritte, Fehlermeldungen (Versandrückläufer) und Änderungsmitteilungen werden zeitnah gegenseitig ausgetauscht und in die Datenbank übernommen. Eine entsprechende Konzeption und Lösung wird gemeinsam erarbeitet. Die Software-Lösung sollte möglichst die Beitragsverwaltung und das Mahnwesen unterstützen bzw. übernehmen.

3. Ergänzung zu organisatorischen und finanztechnischen Zuständigkeiten

Anlaufstelle für Interessierte, beitretende Mitglieder und Änderungsmitteilungen von Mitgliedern ist die KonNet-Geschäftsstelle.

Alle Beitritte ab 01.01.2006 werden finanztechnisch VEUK zugeordnet. Die Mitgliederbeitragsverwaltung für Neu-Mitglieder erfolgt ab 01.01.2006 durch VEUK. Die Mitgliederbeitragsverwaltung für die bisherigen VEUK-Mitglieder und die bisherigen Doppelmitglieder erfolgt ebenfalls durch VEUK (bei Doppelmitgliedern ab 01.01.2006).

Die Mitgliederbeitragsverwaltung für die bisherigen KonNet-Mitglieder (ohne Doppelmitglieder) erfolgt weiterhin durch KonNet.

4. Aktivitäten

Die Aktivitäten von KonNet konzentrieren sich auf die Organisation von gemeinsamen Treffen (Verwaltertreffen, Regionalgruppen/Stammtische), sowie die Herausgabe der Zeitschrift KonText und allen damit zusammenhängenden Aufgaben.

Alle Mitglieder erhalten künftig VEUK-Dienstleistungen wie z.B. das Gießberg-Info, das uni'kon, Teilnahme an Veranstaltungen des Hochschulsports, ermäßigter Eintritt beim UniBall, etc..

Die Verleihung des VEUK/KonNet-Preises wird gemeinsam durchgeführt.

5. Außendarstellung

Im Rahmen der Kooperation werden die Formulare, Publikationen und Internetseiten gemeinsam angepasst und verknüpft. Aktuelle Informationen über die Aktivitäten von VEUK und KonNet werden auf den jeweiligen Internetseiten publiziert und die Online-Verfahren für Beitritte und Änderungsmitteilungen auf der KonNet-Internet-Seite werden beibehalten.

6. Versandaktionen

Versandaktionen umfassen die Herstellung von zu versendenden Kopien, Zusammenstellung der Umschlagsinhalte samt Anlagen, die Kuvertierung, das Frankieren und den Postversand. Der Postversand ist kostengünstigst durchzuführen (üblicherweise im Inland Info-Brief bzw. bei Auslandspost per Land-/Seeweg). Diese Postversand-Leistungen übernimmt VEUK. VEUK erhält hierfür von KonNet die Portokosten je bisherigem KonNet-Mitglied (ohne Doppelmitglieder) als Aufwandsentschädigung zur satzungsgemäßen Verwendung erstattet. KonNet liefert für die Versandaktionen die Muster, Kopiervorlagen bzw. die gedruckten Anlagen wie z.B. den KonText oder Flyer.

Veränderungen der Zusammenstellung oder das Hinzufügen weiterer Unterlagen dürfen nur nach Absprache mit dem KonNet-Vorstand/Geschäftsstelle erfolgen.

7. Kostenerstattung VEUK an KonNet

Für die bisherigen VEUK-Mitglieder, Doppelmitglieder und die neu beitretenden Mitglieder erstattet VEUK an KonNet die anteiligen Kosten für Publikationen wie z.B. KonText und Flyer.

Kosten für die Mitgliederwerbung, das sind insbesondere Kosten für die Interessentenbriefe (inkl. KonTexte), erstattet der VEUK pauschal gegen Nachweis. Die Höhe einer kostendeckenden Pauschale für Porto und Material wird noch festgelegt.

VEUK übernimmt analog zu anderen Fachbereichen auch künftig die Kosten für den fachbereichsspezifisch verliehenen VEUK-Preis.

Sonstige Kostenbeteiligungen für anderweitige Aktivitäten sind vor Durchführung einer Maßnahme einvernehmlich schriftlich festzulegen.

8. Unterstützung bei Aktivitäten / Veranstaltungen

VEUK unterstützt KonNet bei satzungsgemäßen Aktivitäten bzw. Veranstaltungen - insbesondere in Konstanz oder an der Uni Konstanz. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der bevorzugten oder kostengünstigen Nutzung von Leistungen der Universität bzw. deren verbundenen Einrichtungen.

9. Spenden

Spenden zugunsten der Alumni-Arbeit von KonNet können gegen Zuwendungsbestätigung/ Spendenbescheinigung an den VEUK geleistet werden, der dann die gespendeten Beträge in voller Höhe KonNet zur satzungsgemäßen Verwendung zur Verfügung stellt.

08. Oktober 2005